

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Kreistags  
am 25.10.2016  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Rastatt, Am Schlossplatz 5**

[...]

**Punkt 3 der TO**

**Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Rastatt  
- Sachstandsbericht**

---

Bezugnehmend auf den Inhalt der Beschlussvorlage führt der **Landrat** in den Tagesordnungspunkt ein.

Nach Worterteilung durch den Landrat stellt Herr **Dr. Peter** den Sachstand der Flüchtlingssituation im Landkreis Rastatt anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist als **Anlage 2** Bestandteil dieser Niederschrift und enthält alle wesentlichen Aussagen seines Vortrags, weshalb auf weitere Ausführungen hierzu verzichtet wird.

Der **Landrat** dankt Herrn Dr. Peter für dessen ausführliche Berichterstattung. Er fasst rückblickend zusammen, im Vergleich zu 2015 sei im Jahr 2016 ein Rückgang der Zugangszahlen von Flüchtlingen zu verzeichnen. Vor allem am Ende des 2. Quartals sowie zu Beginn des 3. Quartals 2016 sei der Landkreis durch sinkende Zugangszahlen und somit fallenden Belegungszahlen entlastet worden. Zum jetzigen Stand seien 2.136 Personen in den Unterkünften des Landkreises Rastatt untergebracht. Aufgrund dieser Entwicklung seien die Belegkapazitäten in den Unterkünften des Landkreises seit dem letzten Bericht im Kreistag am 10. Mai 2016 von 3.047 auf aktuell 2.661 reduziert worden. Auf der Grundlage der prognostizierten Zuweisung und der geplanten Abgänge in die Anschlussunterbringung werde die Kapazität der Flüchtlingsunterkünfte bis Ende 2017 schrittweise auf 1.500 Plätze reduziert. Für das kommende Jahr prognostiziere der Landkreis Rastatt ca 1.200 Flüchtlinge, die in den Städten und Gemeinden unterzubringen seien. Demzufolge müsse es eine Überarbeitung der bestehenden Mietverträge geben. Im Jahre 2017 solle das Personal durch den Rückgang der Belegungszahlen in den Gemeinschaftunterkünften sukzessive abgebaut werden. Bis Ende 2018 solle es eine Einsparung von 20 Personalstellen geben. Allerdings werde hier nach sozialverträglichen Lösungen gesucht, etwa die Umsetzung auf andere Stellen. Der Landrat macht deutlich, dass es keine betriebsbedingte Kündigungen geben werde.

Der in der Kreistagssitzung am 15. Dezember 2015 geäußerte Wunsch, keine Schul- und Vereinssporthallen belegen zu müssen, sei in Erfüllung gegangen. Insgesamt habe der Landkreis Rastatt – auch in engem Schulterschluss mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden – die Aufgabe bisher flexibel und mit Weitblick gelöst. Für die Zukunft gelte es, alle Planungen auch weiterhin „auf Sicht“ zu fahren, da die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht zuverlässig prognostiziert werden könne. Die Frage der Anschlussunterbringung betreffend versichert der Landrat, ebenfalls in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden bestmögliche Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Der Landrat beklagt erneut, dass der Landkreis derzeit offene Forderungen an das Land in Höhe von 10 Millionen Euro habe. Ein Ärgernis sei zudem, dass der Landkreis ebenso wie die Städte und Gemeinden bei der Anschlussunterbringung auf den Kosten sitzenbleiben würden.

Abschließend bedankt er sich ausdrücklich bei allen Ehrenamtlichen, allen Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden sowie bei den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gesamten Verwaltung des Landratsamtes für die Bewältigung dieser ganz besonders intensiven, vielfältigen und umfangreichen Aufgabe.

Anschließend erhalten die Fraktionen die Möglichkeit, grundsätzliche Stellungnahmen abzugeben.

Die **CDU-Fraktion – Kreisrat Huber** – dankt dem Landrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die hervorragende Bewältigung dieser enormen Herausforderung. Ebenso dankt er den Städten und Gemeinden für deren Unterstützung. Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen gelte es jetzt, die vorhandenen Kapazitäten bestmöglich zu besetzen und zu bewirtschaften. Kreisrat Huber betont, dass die vereinbarte Vorgehensweise „Mieten vor Kauf oder Neubau“ und die dezentrale Unterbringung richtige Entscheidungen gewesen seien. Aufgrund der rückläufigen Zuweisungen müsse künftig dringend darauf geachtet werden, dass dadurch frei werdende Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften – in enger Partnerschaft mit den Kommunen – auch für die Anschlussunterbringungen genutzt werden können. Es gelte nun die bestehenden Mietverträge zu überarbeiten und gegebenenfalls zu kündigen bzw. aufzulösen. Der in der Beschlussvorlage beschriebene Weg hinsichtlich dem Abbau der Personalstellen sei richtig und nachvollziehbar. Auch er sei der Meinung, dass hier sozialverträgliche Lösungen herbeigeführt werden müssten.

Der Kreisrat verdeutlicht, dass nun der schwere Weg der Integration der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung beginne. Hierfür seien mehr Personalstellen erforderlich. Dies sei absolut sachgerecht und könne so mitgetragen werden.

Abschließend kritisiert er die Tatsache, dass für die Bewältigung der Flüchtlingsunterbringung 5,9 Millionen Euro von den Städten und Gemeinden via Kreisumlage in 2016 aufgebracht werden

müssten. Aufgrund dieses Umstandes fühlt sich der Kreisrat schlichtweg vom Land „im Regen stehengelassen“. Kreisrat Huber verdeutlicht, 5,9 Millionen Euro seien 2-Punkte-Kreisumlage. Dies sei Geld, welches den Städten und Gemeinden bei eigenen Investitionen, wie zum Beispiel bei der Unterbringung und Integration der Flüchtlinge, fehlen würde. Es müsse daher dringend darauf gedrängt werden, dass das Land die entsprechenden Bundesmittel durchreicht und bei der Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe den Kommunen unterstützend zu Seite steht.

Auf entsprechende Nachfrage von **Kreisrat Huber** antwortet Herr **Dr. Peter**, etwa 10 % der Flüchtlinge seien ausreisepflichtig (ca. 200 bis 250 Personen). Die Abschiebung werde jedoch sehr oft durch Widerspruch und Klage angefochten.

Die **Fraktion der Freien Wähler – Kreisrat Mußler** – bestätigt dem Landrat, der Verwaltung und allen Beteiligten eine hervorragende Aufgabenbewältigung insbesondere in der zurückliegenden Krisensituation. Seiner Meinung nach ist es wichtig, dass sich alle Kommunen als große Solidargemeinschaft im Landkreis Rastatt verstehen und so die Bewältigung dieser Herausforderung auch weiterhin gemeinsam angehen. Die Einschränkungen für die Bevölkerung seien durch die sorgfältigen und vorausschauenden Planungen in überschaubarem Maße geblieben und der Schul- und Vereinssport habe zu keiner Zeit eingeschränkt werden müssen. Bei der Bewältigung dieser sehr schwierigen Aufgabe sei nach Meinung der Kreisrats die richtige Strategie angewandt worden. Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen sei es nun wichtig, dass die Kapazitäten sukzessive abgebaut werden. Dies gelte sowohl für die Unterkünfte als auch für das Personal. Der Kreisrat weist darauf hin, dass gerade bei den Kommunen ein Mangel an Fachpersonal zur Bewältigung der Anschlussunterbringung bestehe. Gerade in diesem Punkt müsse es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Kommunen geben. In seiner Stellungnahme kritisiert der Kreisrat die Haltung von Bund und Land hinsichtlich der Kostenübernahme bei der Flüchtlingsproblematik. Das Land habe zur Finanzierung der Flüchtlingsarbeit bereits 300 Millionen Euro aus der Vorwegentnahme genommen und damit den Kommunen vorenthalten. Die Fraktion der Freien Wähler bringt zum Ausdruck, dass sie nicht bereit sei, die Flüchtlingsunterbringung und -versorgung über die Kreisumlage zu finanzieren. Es gelte hier das Konnexitätsprinzip. Insgesamt bescheinigt Kreisrat Mußler der Landkreisverwaltung und allen Kommunen eine hervorragende Aufgabenbewältigung. Ein ganz herzliches Dankeschön, verbunden mit einem großen Lob, spricht er allen ehrenamtlich Tätigen für deren unentbehrliche Leistung und Einsatzbereitschaft aus. Ebenso dankt er allen Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern an den Schulen und Kindergärten im Landkreis Rastatt für deren außergewöhnliches Engagement. Kreisrat Mußler nimmt den Sachstandsbericht sehr gerne zur Kenntnis.

Einen herzlichen Dank spricht an dieser Stelle auch die **SPD-Fraktion – Kreisrat Weber** – allen beteiligten Personen für das gezeigte Engagement und den unermüdlichen Einsatz aus. In diesen Zeiten sei es für Kreisrat Weber wichtig und wertvoll, dass alle Beteiligten gemeinsam das Ziel verfolgen, den Menschen Schutz zu gewähren, die aus Angst um Leib und Leben nach Europa fliehen. Dies sei durch gemeinsame Planungen und Konzepte möglich gewesen. Nun müsse der Integration der Menschen besondere Bedeutung zugesprochen werden. In diesem Zusammenhang seien die Sprachkurse und die Arbeitsaufnahme sehr bedeutsam.

Kreisrat Weber hofft, dass die Landesregierung an einer Umsetzung der nachlaufenden Spitzabrechnung festhält und auch den Gemeinden eine Erstattung der Kosten für die Anschlussunterbringung in Aussicht stellt. Die Flüchtlingsproblematik sei nach Meinung von Kreisrat Weber eine staat-

liche Aufgabe, welche nicht allein von den Kommunen geschultert werden könne.

Der Kreisrat nimmt den Sachstandsbericht erfreut zur Kenntnis und unterstützt auch weiterhin die aufgezeigten Planungen und Konzeptionen der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise bei der Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Rastatt.

Auch die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Kreisrat Hummel** – bedankt sich ganz herzlich bei allen beteiligten Menschen, insbesondere auch dafür, dass bei allen Tätigkeiten der menschliche Faktor als Triebkraft des Engagements stets spürbar gewesen sei. Der Kreisrat unterstützt die in der Beschlussvorlage beschriebene Vorgehensweise der Verwaltung vollumfänglich. Im Bereich der Unterbringung müsse dafür Sorge getragen werden, dass unvorhergesehene Zuweisungen zu jeder Zeit bewältigt werden könnten. Eine gewisse Reserve müsse vorgehalten werden.

Nach Meinung des Kreisrats sei die Flüchtlingsunterbringung eine gesamtstaatliche Aufgabe. Nicht der Bund und das Land müsse die Aufgabe finanziell allein schultern, sondern die Kreise und Kommunen gehören hier ebenfalls dazu. Er erwarte allerdings auch, dass die Bundesmittel an die Kreise und Kommunen durchgereicht werden. Er zeigt sich sehr optimistisch, dass es am Ende eine einvernehmliche Lösung zwischen allen Beteiligten hinsichtlich der Kostenübernahme gebe.

Die Stellungnahme von **Kreisrat Dr. Patzelt** lautet wörtlich:

„Bekannterweise ist die Migrantensituation in Prinzip und Durchführung für die AfD höchst unbefriedigend. Die Spitze des Eisbergs sind hunderttausende Ausreisepflichtige, die zum Teil seit Jahren nicht abgeschoben worden sind und auch nicht mehr werden.

Geradezu grotesk aber ist die rechtliche Situation für die „unbegleiteten minderjährigen Ausländer,“ die UMA, mit denen sich auch erst gestern der Jugendhilfeausschuss beschäftigte. Dazu die folgenden Anmerkungen.

Eine Abschiebung der UMA ist praktisch nicht möglich. Eine Verhinderung der Einreise auch nicht. Zur Zeit sind's rund 60.000 in der BRD, knapp 160 im Landkreis Rastatt, wie wir gerade gehört haben. Die BRD hat sich diesen UMA gegenüber wehrlos gemacht.

Es reicht, den Fuß auf deutschen Boden zu setzen und die Inobhutnahme durch die Jugendämter ist zwingend.

Zu überbordenden Kosten. Zur Erinnerung:  
Rund 60.000 €/Jahr je UMA. Nebenkosten für Krankheit, Schule, Alphabetisierung, Folgen von eventuellen Straftaten nicht mal eingerechnet.

Eine vierköpfige Familie hat ein durchschnittliches Nettoeinkommen von rund 35.000 €/Jahr. Und die erzieht 2 Kinder und zahlt Steuern.

Gelingt die seltene Unterbringung in einer Gastfamilie, derzeitig sind's nur 8 Fälle, wie wir ebenfalls gerade gehört haben, so entstehen noch Kosten von rund 12.000 €/Jahr. Nebenkosten wieder nicht eingerechnet.

12.000 €/Jahr erhält gerade der mittlere Rentner.

Auch wenn ein Großteil der Kosten vom Land übernommen wird, es zahlen immer die Steuerzahler des Landkreises die Zeche. Wie Justizminister Maas kürzlich zu der Einsicht gelangt, durch die Migranten habe kein Deutscher auch nur einen Euro weniger erhalten, bleibt sein postfaktisches Geheimnis.

Betriebswirtschaftlich betrachtet sind die 60.000 €/Jahr in eine Überversorgung der UMA völlig fehlalloziert. Das Meiste geht in der sogenannten „Asyindustrie“ unter, oft auch für Unberechtigte, die eigentlich sanktioniert gehörten.

Die Abhilfe sind vom UNHCR geführte heimatnahe Kinderdörfer. In denen würde zu heimatnahen Standards die wahrscheinlich 50-fache Wirkung erzielt werden.

Unter menschlichen Gesichtspunkten heißt das, dass jeder oft auch noch unberechtigt Überversorgte UMA aber 50 Berechtigten den Platz wegnimmt.

Die Überversorgung der UMA in der BRD entspricht deshalb, wie übrigens auch die Überversorgung der übrigen Migranten, keineswegs menschlichen Prinzipien, sondern verletzt geradezu die Menschlichkeit.

Die rechtliche Situation betreffend der UMA ist dringlichst zu ändern, etwa durch Gründung heimatnaher Kinderdörfer wie schon erwähnt.

Nun ist der Kreistag natürlich nicht der Gesetzgeber in dieser Angelegenheit. Er ist aber an der operativen Front, hat die Expertise über das was zu verändern ist und er muss sich im Interesse seiner Bürger bei den rechtsetzenden Organen Gehör verschaffen.

Der Herr Landrat hat hinsichtlich seiner Einflussnahme auf die Migrantensituation vor Monaten erklärt: Zitat: „Er fühle sich vom Landkreistag gut vertreten und setze darauf, dass dessen Forderungen und Anregungen Wirkung zeigen. Der Landrat verzichte auf Einzelaktionen und wolle sich lieber auf die schwierige Arbeit vor Ort konzentrieren.“ Zitat Ende.

Wir fragen deshalb:

Was tut die Verwaltung, etwa im Landkreistag, um die rechtliche Situation um die UMA für die Bürger des Landkreises Rastatt erträglich zu machen?

Danke für die Aufmerksamkeit.“

**Kreisrat Mußler** erwidert wörtlich:

„Nachdem wir nun diesen unerträglichen Vortrag uns anhören mussten, frage ich Sie Herr Dr. Patzelt, haben Sie eigene Kinder und Enkelkinder? Wie kann man sowas sagen, das sind Kinder und Jugendliche, die in großer Not sind. Wer macht sich denn sonst auf diese Reise, ohne Not. Also so eine Ausführung, Entschuldigung, da kommt mir das große Kotzen. Anders kann ich das gar nicht sagen. Wir behandeln nachher unter Tagesordnungspunkt 6 „Jugend und Ehrenamt“ und es sind viele Jugendliche da und ich bitte die Jugend eindringlich sich nochmal diese Ausführungen der AfD genau zu Gemüte zu führen, was sie denn fordern. Aber ganz genau hinzuhören und das dann bei der nächsten Wahl zu entscheiden, ob man so einen populistischen, menschenverachtenden Sauhaufen in unserem Land haben möchte.“

**Kreisrat Jäckel** verdeutlicht, junge Menschen, welche in Not seien, könnten nicht mit Aufrechnungen und Kostenblöcken verglichen werden. Hier gehe es rein um die humanitäre Hilfe, welche

zu leisten sei. Wichtig sei es, die jungen Menschen aufzunehmen, weiterzubringen und zu integrieren.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gegeben.

Daraufhin lässt der **Landrat** über den Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage abstimmen.

Der Kreistag fasst einstimmig, mit 57 Ja-Stimmen, folgenden

**Beschluss:**

„ Der Kreistag nimmt am 25. Oktober 2016 den Bericht zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen im Landkreis Rastatt sowie die von der Verwaltung aufgezeigten Planungen und Konzeptionen zur weiteren Vorgehensweise auf den verschiedenen Fachebenen zur Kenntnis.“